

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/2
661/2

Vorlagen-Nummer

3728/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anwohnerparken im Pauliviertel (Az.: 02-1600-167/19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	09.12.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt der Petentin für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung des Bewohnerparkgebietes „Pauliviertel“ auf der Grundlage des Parkraumkonzeptes gemäß Variante 1 (Anlage 3).

Nach Einführung der neuen Parkregelung werden von der Verwaltung notwendige Optimierungen in Abstimmung mit der Bezirksvertretung Lindenthal durchgeführt.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt der Petentin für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung des Bewohnerparkgebietes „Pauliviertel“ auf der Grundlage des Parkraumkonzeptes gemäß Variante 2 (Anlage 4).

Nach Einführung der neuen Parkregelung werden von der Verwaltung notwendige Optimierungen in Abstimmung mit der Bezirksvertretung Lindenthal durchgeführt.

Begründung:**1. Ausgangssituation**

Im Gebiet Pauliviertel, innerhalb Aachener Straße, Eupener Straße, Stolberger Straße und Maarweg herrscht aufgrund der engen Quartierstruktur ein hoher Parkdruck. Das begrenzte Angebot an Stellplätzen wird zusätzlich durch die benachbarte Lage zu den Gewerbegebieten Stolberger Straße und Eupener Straße sowie zum Geschäftszentrum Aachener Straße belastet.

Zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten ist daher die Ordnung des ruhenden Verkehrs durch die Bewirtschaftung öffentlicher Stellplätze in Verbindung mit einer Bevorrechtigung für Bewohnerinnen und Bewohner notwendig.

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat der Verwaltung mit Beschluss vom 15.06.2009 einen Planungsauftrag zur Verbesserung der Verkehrssituation in dem Gebiet Pauliviertel erteilt (BV3/0027/2009). Zu diesem Thema liegt auch eine aktuelle Bürgereingabe (s. Anlage 5) sowie eine Unterschriftenliste mit 34 Unterschriften vor.

Die für die weiteren Arbeiten erforderlichen Verkehrserhebungen wurden zwischenzeitlich durchgeführt und ausgewertet.

Die Maßnahmen des Parkraumkonzeptes sollen dazu führen, dass Kurzzeitparkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenland zur Abwicklung von notwendigen kurzfristigen Aufenthalten verfügbar bleiben. Gleichzeitig soll der notwendige Parkraum für Anwohnende sichergestellt werden.

Bei der Erhebung vom 05.07.2018 stellt sich die Parkraumauslastung des Gesamtgebietes Pauliviertel wie folgt dar (Anlagen 1 und 2.1 bis 2.3):

	10 Uhr	16 Uhr	22 Uhr
Auslastung:	103 %	100 %	103 %

2. Grenzen des Bewohnerparkgebiets

Das Gesamtgebiet Pauliviertel wird umgrenzt von der Aachener Straße, Eupener Straße, Stolberger Straße und Maarweg. Das Gesamtgebiet hat eine diagonale Ausdehnung von unter 1.000 m.

Gemäß § 45 Abs. 1-1e Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO muss es sich bei Bewohnerparkgebieten um Nahbereiche handeln, die von den Anwohnenden dieser städtischen Quartiere üblicherweise zum Parken aufgesucht werden. Die maximale diagonale Ausdehnung eines Bereiches darf auch in Städten mit mehr als 1 Mio. Einwohnern 1.000 m nicht übersteigen.

Mit dem Bewohnerparkgebiet Pauliviertel wird die gesetzlich maximal zulässige Ausdehnung eines Bewohnerparkgebietes eingehalten.

3. Zielsetzung

Durch die Umsetzung des Parkraumkonzeptes Pauliviertel sollen die Parkmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes verbessert werden.

Das Bewohnerparkkonzept ist ein Steuerungselement, um den Parkdruck zu verringern. Fremd- und Langzeitparkenden, wie Berufspendler/innen, Kunden/Kundinnen und Besucher/innen können nach der Umsetzung nur noch gegen eine Gebühr parken. Hierdurch soll ein Anreiz geschaffen werden,

vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Fahrrad, zu Fuß gehen) umzusteigen. Dies entspricht dem Strategiepapier Köln Mobil 2025 der Stadt Köln, wodurch der MIV-Anteil in Köln deutlich gesenkt werden soll. Durch den sinkenden Anteil an Fremdparkenden steigt die Chance für Bewohnerinnen und Bewohner, einen wohnungsnahen Parkplatz zu finden.

Die Planungen beinhalten die Bewirtschaftung der Stellplätze in den überlasteten Bereichen unter Berücksichtigung des Bewohnerparkens. Mit diesem Konzept werden vorhandene Parkmöglichkeiten bereitgestellt, die sowohl von Kunden/Kundinnen und Besucher/innen, als auch von Anwohnenden genutzt werden können. Daneben werden verschiedene Bewirtschaftungsformen angeboten, damit weitgehend allen Parkbedürfnissen entsprechender Parkraum vorgehalten werden kann. Mit der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung im Pauliviertel ist absehbar, dass sich auch hier die Zahl der abgestellten Kraftfahrzeuge reduzieren und die derzeit auftretenden Überlastungen abnehmen werden.

4. Grundsatzbeschluss Barrierefreiheit

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat in der Sitzung vom 16.02.2017 zum Thema „Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen“ folgende Empfehlung beschlossen: „Auf allen Gehwegen innerhalb der Stadt Köln soll unverzüglich eine barrierefreie Mobilität gewährleistet werden. Das Amt für öffentliche Ordnung ist angehalten, für die Aufrechterhaltung der barrierefreien Gehwegmobilität zu sorgen und die Gehwegbreite von 1,50 m (zzgl. Sicherheitsabständen 0,2 m zum Haus + 0,3 m zum PKW) und Begegnungszonen nach 15 m mit geeigneten Maßnahmen zu realisieren. Eine Unterschreitung ist nur dann möglich, wenn der Gehweg eine bauliche Breite von 2,0 m nicht aufweist.“

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschloss im Zuge der UN Konvention o. a. Beschluss in ihrer Sitzung am 05.11.2018 (AN/1415/2018).

Im Quartier Pauliviertel weisen die meisten Gehwege eine Breite von unter 2,0 Metern auf. Durch das oftmals praktizierte, halbseitige Gehwegparken ergibt sich in vielen Fällen eine Restgehwegbreite von ca. 1,0 Meter. Das entspricht nicht den o. a. Empfehlungen. Bei einer kompletten Verlagerung des ruhenden Verkehrs auf die Fahrbahn, zur Gewährleistung der o. a. erwünschten Gehwegbreiten, entfallen je nach Variante zwischen 20 % und 50 % der derzeitigen Stellplätze. Grund hierfür sind die schmalen Fahrbahnen, auf denen dann überwiegend zur Gewährleistung der erforderlichen Fahrgassenbreite nur auf einer Straßenseite geparkt werden kann.

Bei Variante 1 werden alle Straßenabschnitte gesondert beschildert. Durch diese konkrete Parkanordnung ist die Tolerierung des halbseitigen Gehwegparkens mit einer Restgehwegbreite unter 1,50 Meter nicht möglich, was letztlich einen Wegfall von ca. 50 % der heutigen Stellplätze im östlichen Bereich des Gebietes „Siedlung Pauliplatz“ (im gesamten Bewohnerparkgebiet Pauliviertel ca. 20 % Wegfall) zur Folge hätte.

Variante 2 enthält für den östlichen Bereich des Bewohnerparkgebietes eine Parkzone, bei der die heutige Parkaufstellung überwiegend erhalten bleibt.

5. Erfahrung aus bereits eingerichteten Bewohnerparkgebieten

Die Einrichtung von Bewohnerparkgebieten führt zu einem verbesserten Parkraumangebot für die bevorrechtigten Nutzergruppen.

In ausgewählten Bewohnerparkgebieten der Kölner Innenstadt wurden Verkehrszählungen der abgestellten Fahrzeuge vor und nach Umsetzung der Parkraumkonzeption durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Zahl der abgestellten Fahrzeuge tagsüber um durchschnittlich 36 % und nachts um durchschnittlich 19 % abgenommen hatte.

6. Regelungen

Diejenigen Anwohnenden, welche mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug verfügen, können den Bewohnerparkausweis für das jeweilige Gebiet beantragen.

Der Parkausweis hat die Gültigkeit von 12, 18 oder 24 Monaten. Die Verwaltungsgebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises beträgt 30,00 € für 12 Monate, 45,00 € für 18 Monate und 60,00 € für 24 Monate. Die Verwaltungsgebühr ist keine anteilige Parkgebühr, die die Bewohnerinnen und Bewohner bezahlen.

Mit dem Parkausweis besteht kein Anspruch auf einen öffentlichen Stellplatz. Der Parkausweis kann im Kundenzentrum Lindenthal oder allen anderen städtischen Kundenzentren, der Zulassungsstelle oder online über das Internet beantragt werden.

Die folgenden Parkregelungen stellen die verkehrsrechtliche Grundlage für die Umsetzung der Ziele zur Verbesserung der Parksituation dar. Die Planung der Bewohnerparkregelung beinhaltet folgende Aufteilung der Parkraumbewirtschaftung:

7. Kurzzeitparken/Langzeitparken mit Bewohnerparken („Rote-Punkt-Regelung“)

Die Kurzzeitparkregelung bietet für Kundinnen und Kunden, Besucher/innen und Anwohnende die flexible Parkraumnutzung. Die Höchstparkdauer der Parkscheinautomaten beträgt vier Stunden. Die Bedienzeit der Parkscheinautomaten ist werktags von Zeit 9 bis 18 Uhr. Die Parkgebühr beträgt derzeit 0,50 € je 15 Minuten.

Die Parkscheinautomaten werden mit dem „Roten Punkt“ für das Bewohnerparkgebiet Pauliviertel „PAULI“ gekennzeichnet. Fahrzeuge mit dem entsprechenden Bewohnerparkausweis können auf diesen Stellplätzen von 0 bis 24 Uhr gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer parken. Das Kurzzeitparken betrifft, ausgenommen der Abschnitt Eupener Straße zwischen Eschweiler Straße und Stolberger Straße, sowie Stolberger Straße zwischen Eupener Straße und den Gleisanlagen der Werkseisenbahn, das komplette Gebiet.

Für die beiden Abschnitte Eupener Straße und Stollberger Straße ist die Langzeitparkregelung vorgesehen. Durch den größeren Anteil an Gewerbe und Dienstleistung, sowie geringerer Wohnbebauung, besteht hier kein hoher Parkdruck für die Anwohnenden, so dass durch diese Parkregelung den Berufspendlern Parkraum angeboten werden kann. Hier kann werktags in gebührenpflichtigen Zeitraum zwischen 9 Uhr und 18 Uhr der Einwurf der Tagesparkgebühr von derzeit 4 € erfolgen. Die Parkzeit endet 24 Stunden später. Im Zeitraum zwischen 18 Uhr und 9 Uhr des folgenden Werktages kann hier kostenfrei geparkt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit 7 Werktage für eine Parkgebühr von 30,00 € zu parken. Anwohnende mit einem Bewohnerparkausweis brauchen diese Gebühr nicht zu entrichten.

8. Ladezonen

Die Ladezonen werden wie vorhanden übernommen bzw. nach Bedarf eingerichtet und nach Bedarf zeitlich beschränkt. Die Ladezonen auf der Fahrbahn der Aachener Straße werden im Rahmen des Projektes „Expressbus“ angepasst. Das bedeutet, dass Laden und Liefern auf der Nordseite der Aachener Straße nur noch bis 15 Uhr sowie ab 19 Uhr, also außerhalb der Nutzung der Sonderfahrspur durch die Expressbuslinien, möglich ist.

9. Parkregelung für Mitglieder eines Car-Sharing-Unternehmens

Anwohnende, die ein Fahrzeug eines Car-Sharing-Unternehmens nutzen, können ebenfalls einen Bewohnerparkausweis erhalten. Dieser wird dann auf den Namen des Car-Sharing-Unternehmens ausgestellt und gilt unabhängig vom Kennzeichen für jedes Fahrzeug dieser Firma.

10. Car-Sharing

Zurzeit hat kein Car-Sharing Unternehmen in dem Quartier eine Station. Bei Bedarf werden jedoch erforderliche Stellplätze für Car-Sharing reserviert.

11. Parkregelung für Gewerbetreibende, Soziale Dienste und Handwerker

Gewerbetreibende/Freiberufler mit Geschäftssitz in einem Bewohnerparkgebiet können unter bestimmten Voraussetzungen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung für ihr Kraftfahrzeug zum münzfreien Parken an Parkscheinautomaten mit dem „Roten Punkt“ erhalten.

Dies gilt wenn Gewerbetreibende Ihren Betriebssitz in einem Bewohnerparkgebiet haben und bei denen regelmäßig Geschäftsfahrten anfallen.

Genauere Informationen hierzu sind über das Internetportal der Stadt Köln oder in den Bezirksämtern erhältlich.

12. Antragstellungsverfahren/Öffentlichkeitsarbeit

Vor der Einrichtung des neuen Bewohnerparkgebietes Pauliviertel werden Flyer und ein Übersichtsplan per Hauswurfsendung an die Haushalte und Gewerbetreibende verteilt. Die betroffenen Anwohnenden werden mit diesem Informationsblatt über die vorgesehene Neuregelung unterrichtet. Darüber hinaus werden die Halter von in Köln zugelassenen Kraftfahrzeugen gesondert angeschrieben, damit der Bewohnerparkausweis direkt über den Postweg oder Online beantragt werden kann. Somit entfällt für viele Bewohnerinnen und Bewohner der Weg zum Kundenzentrum. In einem zweiten Faltblatt wird unter anderem über die Ausgestaltung der Parkregelungen informiert.

13. Finanzierung

In der Sitzung am 15.06.2009 hat die Bezirksvertretung Lindenthal die Verwaltung beauftragt, die Auslastung der öffentlichen Stellplätze im Pauliviertel zu verifizieren und bei festgestellter hoher Aus- bzw. Überlastung ein Bewohnerparkkonzept vorzulegen (BV3/0027/2009).

Variante 1 (Anlage 3)

Für die Beschaffung von ca. 80 Parkscheinautomaten sowie die Beschilderung des öffentlichen Straßenlandes entstehen bei dieser Variante, aufgrund der aufwändigeren Beschilderung der einzelnen Straßenabschnitte, Kosten in Höhe von ca. 480.000 € (ca. 40.000 € Beschilderung und ca. 440.000 € Parkscheinautomaten).

Variante 2 (Anlage 4)

Für die Beschaffung von ca. 80 Parkscheinautomaten sowie die Beschilderung des öffentlichen Straßenlandes entstehen Kosten in Höhe von ca. 470.000 € (ca. 30.000 € Beschilderung und ca. 440.000 € Parkscheinautomaten).

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2020 geplant. Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 inklusive Mittelfristplanung 2020 – 2022 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6606-1201-0-1000, Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

An jährlichen Folgeaufwendungen für die Wartung der 80 Parkscheinautomaten entstehen Kosten i.H.v. 52.000 €.

Des Weiteren sind im Hpl. 2019 ff. in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen ab 2020 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 48.000 € für Variante 1 bzw. 47.000 € für Variante 2 berücksichtigt.

14. Jährliche Folgeerträge

Die jährlichen Folgeerträge betragen voraussichtlich ca. 179.500 € bei Variante 1 (161.500 € zuzüglich 18.000 € (Einnahmen aus Ausgabe der Bewohnerparkausweise) und ca. 207.700 € bei Variante 2 (189.700 € zuzüglich 18.000 €).

15. Maßnahmen im Pauliviertel:

Um den Parkdruck im geplanten Bewohnerparkgebiet Pauliviertel zu reduzieren, schlägt die Verwaltung vor Langzeitparkplätze nur in der Eupener Straße und der Stolberger Straße anzubieten. Dort ist der Anteil der Wohnbebauung untergeordnet.

Durch die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen mit einer Parkbevorrechtigung für Anwohnende im Wohngebiet, wird die Anzahl der Dauerparkenden deutlich reduziert, was wiederum zu einer Entlastung des Parkdrucks in dem Gebiet zur Folge hat.

Für das Gebiet wird von der Verwaltung die gebührenpflichtige Bedienzeit der Parkscheinautomaten an Werktagen, Montag bis Samstag 9 bis 20 Uhr, mit einer Höchstparkdauer von 4 Stunden, vorgeschlagen.

Variante 1 (Anlage 3)

Im gesamten Bewohnerparkgebiet Pauliviertel „PAULI“ werden die Straßenabschnitte einzeln beschildert.

Durch diese konkrete Parkvorgabe und unter Berücksichtigung der Empfehlung Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist die Tolerierung des halbseitigen Gehwegparkens mit einer Restgehwegbreite unter 1,50 Meter nicht möglich. Dies hat den Wegfall von ca. 50 % der heutigen Stellplätze im östlichen Bereich des Gebietes „Siedlung Pauliplatz“ (im gesamten Bewohnerparkgebiet Pauliviertel ca. 20 % Wegfall) zur Folge.

Aus den beschriebenen Maßnahmen für das Parkraumkonzept „PAULI“ ergibt sich folgende Stellplatzbilanz:

Gesamt Anzahl Stellplätze	Pauliviertel (PAULI)
Bestand	961 (100 %)
Kurzzeitparkplätze mit Rotem Punkt	720 (75 %)
Langzeitparken mit Rotem Punkt	50 (5 %)

Wegfall von Stellplätzen wegen einer Restgehwegbreite weniger als 1,70 m	191 (20 %)
Gesamt (neu)*	770 (80 %)

***Unter Berücksichtigung der barrierefreien Restgehwegbreite $\geq 2,00$ m bzw. in Ausnahmefällen 1,70 m**

Variante 2 (Anlage 4)

Die Aufteilung des Bewohnerparkgebietes Pauliviertel „PAULI“ erfolgt in zwei Bereiche, die durch die Gleisanlagen der Werkseisenbahn zwischen Eschweiler Straße und Peter-von-Fliesteden-Straße getrennt werden.

Der östliche Bereich mit seiner teilweise engen Siedlungsstruktur und nur drei Gebietsein- und vier Gebietsausfahrten wird als Parkzone angeordnet. Hierdurch ist es möglich den gesamten Bereich mit lediglich sieben Verkehrszeichen zu beschildern und die derzeitige Anzahl der Stellplätze zu erhalten. Allerdings bestehen bei dieser Variante in einigen Straßenabschnitten wie bisher Restgehwegbreiten von unter 1,50 m.

Im westlichen Bereich des Bewohnerparkgebietes ist die Siedlungsstruktur gemischter und weitläufiger, so dass hier - wie in Bewohnerparkgebieten überwiegend praktiziert - die Straßenabschnitte einzeln beschildert werden.

Aus den beschriebenen Maßnahmen für das Parkraumkonzept „PAULI“ ergibt sich folgende Stellplatzbilanz:

Gesamt Anzahl Stellplätze	Pauliviertel (PAULI)
Bestand	961 (100 %)
Kurzzeitparkplätze mit Rotem Punkt	720 (75 %)
Langzeitparken mit Rotem Punkt	50 (5 %)
Wegfall von Stellplätzen wegen einer Restgehwegbreite weniger als 1,70 m	0 (0 %)
Gesamt (neu)*	961 (100 %)

Anlagen

- Anlage 1 – Pauliviertel Parkraumerhebung
- Anlage 2 – Pauliviertel Parkraumerhebung Anlagen 2.1 - 2.3
- Anlage 3 – Pauliviertel - Variante 1
- Anlage 4 – Pauliviertel - Variante 2
- Anlage 5 - Eingabe